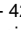




## Deutschland setzt sich für stärkeren Bienenschutz in Europa ein

Deutschland setzt sich für stärkeren Bienenschutz in Europa ein. Am morgigen Freitag stimmt der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit (STALUT) in Brüssel über einen Vorschlag der EU-Kommission ab, der die Anwendungen der Pflanzenschutzmittelgruppe Neonikotinoide zum Schutz der Bienen europaweit einschränken soll. Da der Schutz der Bienenvölker für Deutschland hohe Priorität hat und der vorgelegte Entwurf der EU-Kommission das hohe Schutzniveau in Deutschland aufweichen würde, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gravierende Bedenken gegen den Vorschlag. Deutschland hatte bereits 2009 die Zulassung der Neonikotinoide zur Saatgutbehandlung bei Mais und Getreide ausgesetzt und die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Aussaat von entsprechendem Saatgut verboten. Die EU-Kommission hat dies nicht hinreichend berücksichtigt. Für Deutschland hätte der Vorschlag der EU-Kommission zur Folge, dass die Saatgutbehandlung für Wintergetreide und Mais zur Saatgutproduktion sowie bestimmte Spritzanwendungen von Neonikotinoiden wieder ermöglicht würden. Das Deutsche Bienenmonitoring hat aber gezeigt, dass das in Deutschland geltende Verbot seither zu einem deutlich besseren Schutz der Bienen geführt hat. Bienenschäden wie 2008 im südlichen Rheintal - damals verursacht durch gebeizten Mais zur Saatgutproduktion - wurden seither nicht mehr beobachtet. Nach Ansicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums widerspricht es dem Bienenschutz, wenn die EU-Kommission die wissenschaftlich belegten Erfahrungen ignoriert. Deutschland setzt sich deshalb dafür ein, dass die EU-Kommission den Vorschlag auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse nachbessert und risikobasiert vorgeht. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse belegen auch, dass für Raps und Zuckerrüben mit strengen Auflagen bestimmte Anwendungen von Neokotinoiden ohne ein höheres Risiko für Bienen möglich sind. Seit 2009 wurde kein einziger Schadensfall bei Bienen dokumentiert. Für die deutsche Positionierung ist entscheidend: Wenn bei der Anwendung von Neonikotinoiden in bestimmten Kulturen tatsächliche Risiken für Bienen und andere Bestäuberinsekten wie Wildbienen und Hummeln bestehen, sind EU-weite Maßnahmen für einen hohen Schutz der Bienen gerechtfertigt und erforderlich. Grundsätzlich unterstützt Deutschland das Vorhaben der EU-Kommission, den Schutz der Bienen im Zusammenhang mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu stärken. Bienenvölker, Wildbienen und andere nützliche Bestäuber sind unersetzlich, sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und Ökosysteme. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Wilhelmstraße 54 10117 Berlin Deutschland  
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0 Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62 Mail: [poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de) URL: <http://www.bml.de>  [http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pinr\\_=526274](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=526274) width="1" height="1">

### Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

[bml.de](http://bml.de)  
[poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

### Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

[bml.de](http://bml.de)  
[poststelle@bmelv.bund.de](mailto:poststelle@bmelv.bund.de)

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.